

Landesbibliothek Oldenburg

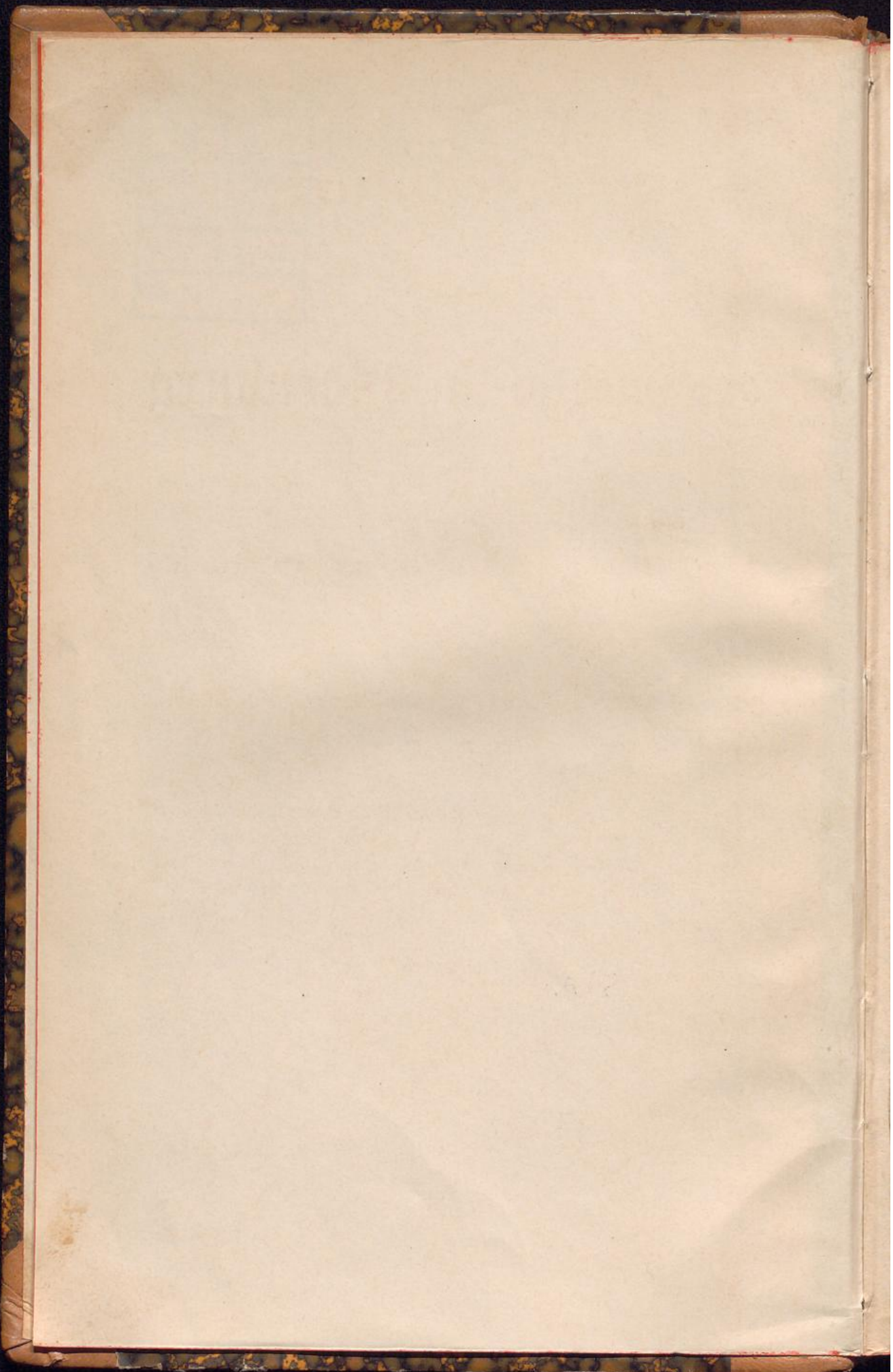
Digitalisierung von Drucken

Vorsatz

L. 3.

1





z. 130.

Gesetzblatt

für das

Herzogthum Oldenburg

von den Jahren

1884, 1885, 1886 und 1887.

Der Gesetzsammlung siebenundzwanzigster Band.

Vom 48. bis einschl. des 57. Stückes in diesem Bande ist die Seitenzahl falsch gedruckt, nämlich um 500 zu hoch angegeben; es muß anstatt 869 bis 917 heißen „369 bis 417.“ Die unrichtig angegebenen Seitenzahlen sind den richtigen hinzugefügt und eingeklammert.

BIBLIOTHEK
DES
STAATSMINISTERIUMS

Oldenburg.

Schulzesehe Hof-Buchdruckerei.
H. Schwarz.

